

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0280/2013

Auskunft erteilt:

Herr Lewe

Herr Heuer

Herr Uetz

Ruf:

492 6000

492 7010

492 6020

E-Mail:

lewe@stadt-muenster.de

wolfgang.heuer@stadt-muenster.de

uetz@stadt-muenster.de

Datum:

24.04.2013

Betrifft

Dezernatsgliederung

Beratungsfolge

15.05.2013 Hauptausschuss

15.05.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, die als Anlage beigefügte Dezernatsgliederung zum 01.07.2013 in Kraft zu setzen.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 12.12.2012 die Vorlage (V/0702/2012/1. Erg.) „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 – 2017 (Teil 2) beschlossen. Bestandteil dieser Vorlage (Beschlusspunkt 2.1 der 1. Erg. Vorlage 0702/2012 bzw. Beschlusspunkt 2.2 der „Ursprungsvorlage“ V/0702/2012) waren Schwerpunkte der Organisationsentwicklung, u.a. die Zusammenführung verschiedener Ämter.

Bereits vollzogen wurde zum 01.01.2013 die Fusion des Gesundheitsamtes mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Das neue Amt führt seit dem 01.01.2013 die Bezeichnung „Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten“.

Zum 01.07.2013 soll die Zusammenführung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten zum „Amt für Bürger- und Ratsservice“ vorgenommen werden.

2. Nach § 62 Abs. 1 Sätze 2 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte.

Die Entscheidung über die Zusammenführung von Ämtern ist Ausfluss des dem Oberbürgermeister zukommenden Organisationsrechts.

3. Für die Festlegung der Dezernatsverteilung ist der Oberbürgermeister im Rahmen seines Geschäftsverteilungsrechts (§ 62 Abs. 1 GO NRW) zuständig, es sei denn, der Rat nimmt nach § 73 Abs. 1 GO NRW die Möglichkeit in Anspruch, selbst den Geschäftskreis der Beigeordneten festzulegen.

Durch die Zusammenfassung des Gesundheitsamtes und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zum neuen Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wird die Dezernatsverteilung nicht verändert, da die beiden ehemals selbständigen Ämter auch als fusioniertes Amt weiter dem Dezernat V, Dezernat für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz angehören.

Das neu gebildete Amt für Bürger- und Ratsservice, das zum 01.07.2013 durch Zusammenführung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters und des Amtes für Bürgerangelegenheiten gebildet werden soll, soll (wie früher das Hauptamt, das seinerzeit ebenfalls dem Dezernat I zugeordnet war und in dem die Rats- und Ausschussangelegenheiten sowie die Betreuung der Städtepartnerschaften bearbeitet wurden) dem Dezernat I zugewiesen werden. Wie auch in der Vergangenheit üblich, gibt der Oberbürgermeister seine Absicht, den Dezernatsverteilungsplan entsprechend zu ändern, dem Rat bekannt, um dem § 73 Abs. 1 GO NRW genüge zu tun. Das Dezernat soll – entsprechend den Aufgabenschwerpunkten - die Bezeichnung „Dezernat für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT“ führen.

4. Aktuell sind keine weiteren Entscheidungen zur Zusammenlegung von Ämtern, die die Dezernatsverteilung berühren würden, geplant. Die weiteren in der Vorlage V/0702/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) auf Seite 7 ff aufgeführten Fusionen sind noch nicht abschließend geprüft bzw. verfügt. Die Verwaltung wird die Gremien (Fachausschuss bzw. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung) über den weiteren Fortgang informieren.

gez. Markus Lewe